



INTERREG PROGRAMM ÖSTERREICH-UNGARN 2021-2027

Workshop für Antragsteller*innen, 6 September 2023
Deutschkreutz





THEMEN DES WORKSHOPS



Eckpunkte des Programms und Erwartungen der Programmpartner an die Projekte



Förderfähigkeitsregeln mit besonderer Betonung auf Vereinfachte Kostenoptionen (VKO)



Welche Verbesserungen erwarten Sie?
(VKO, Jems, Antragsteller-Portal, etc.)





SCHWERPUNKTE DES PROGRAMMS



GRÜNES, CO2-ARMES EUROPA

P1

- Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen
- Förderung des Zugangs zu Wasser und einer nachhaltigen Wasserbewirtschaftung
- Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur, auch in städtischen Gebieten, sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung



EIN STÄRKER VERNETZTES EUROPA

P2

- Entwicklung und Verbesserung einer nachhaltigen, klimaresilienten, intelligenten und intermodalen nationalen, regionalen und lokalen Mobilität, einschließlich eines besseren Zugangs zum TEN-V und zur grenzüberschreitenden Mobilität



EIN SOZIALERES EUROPA

P3

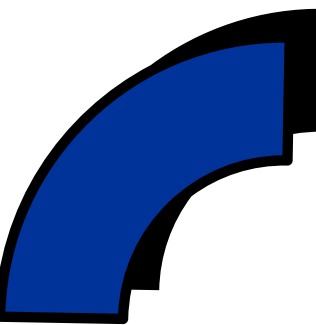
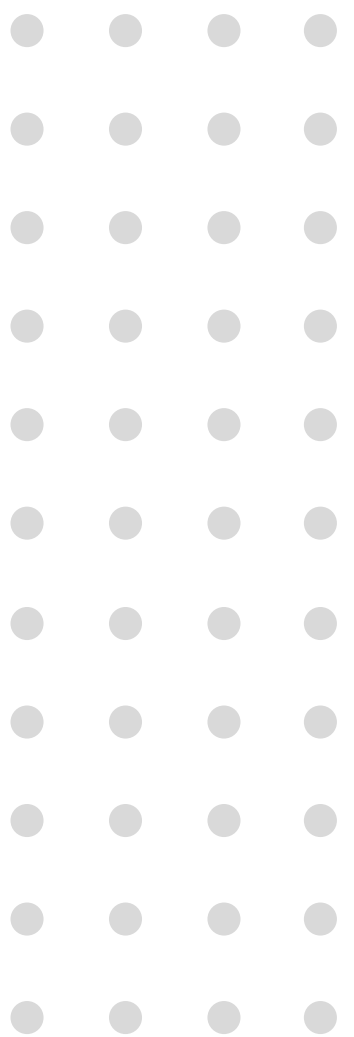
- Verbesserung des gleichberechtigten Zugangs zu inklusiven und hochwertigen Dienstleistungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen durch Entwicklung barrierefreier Infrastruktur, auch durch Förderung der Resilienz des Fern- und Online-Unterrichts in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Stärkung der Rolle, die Kultur und nachhaltiger Tourismus für die Wirtschaftsentwicklung, die soziale Inklusion und die soziale Innovation spielen



INTERREG GOVERNANCE

P4

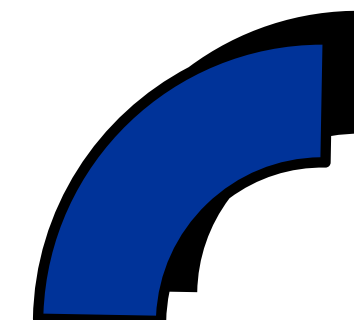
- Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Verwaltungsstellen durch Förderung ihrer Zusammenarbeit auf den Gebieten Recht und Verwaltung sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern, den Akteuren der Zivilgesellschaft und den Institutionen, insbesondere mit dem Ziel der Beseitigung rechtlicher und sonstiger Hindernisse in Grenzregionen





EFRE ZUTEILUNG ZU PRIORITÄTEN UND SPEZIFISCHEN ZIELEN

Priorität 1: Eine grüne und widerstandsfähige Grenzregion	19 169 319 EUR
SO 11 Klimawandelanpassung	6 835 686 EUR
SO 12 Nachhaltiges Wasser	5 799 331 EUR
SO 13 Naturschutz und Biodiversität	6 534 302 EUR
Priorität 2: Eine besser vernetzte Grenzregion	4 100 117 EUR
SO 21 Nachhaltiger Verkehr	4 100 117 EUR
Priorität 3: Eine kompetente Grenzregion	15 697 856 EUR
SO 31 Einrichtungen für Bildung und Ausbildung	7 124 127 EUR
SO 32 Kultur und nachhaltiger Tourismus	8 573 729 EUR
Priorität 4: Eine zusammenhängende Grenzregion	6 851 587 EUR
SO 41 Rechtliche und Administrative Zusammenarbeit	6 851 587 EUR
	Σ 45 818 879 EUR





ECKPUNKTE – WAS BLEIBT GLEICH



- ➔ **Programmregion** und **Programmstruktur** / Ihre Ansprechpartner*innen;
 - ➔ **Lead Partner-Prinzip**: der LP trägt die Verantwortung für die Projektumsetzung und muss mind. einen Partner aus dem Nachbarland haben;
 - ➔ Das Projekt muss nachweislich eine **dauerhafte Wirkung** auf beiden Seiten der Grenze aufweisen und **drei von vier Kooperationskriterien** erfüllen (gemeinsame Vorbereitung, Umsetzung, Personal und/oder Finanzierung);
- Zahlungen an Lead Partner im Nachhinein** auf Grundlage der bescheinigten Ausgaben (Rückerstattung nach Vorfinanzierung)
- Entscheidungsgremium**: bilateraler Begleitausschuss
- 7-jährige Programmperiode** 2021 – 2027 plus 1 Jahr zur Projektumsetzung (bis Ende 2028)
- Gesamte Abwicklung über ein elektronisches Monitoringsystem - **Jems**





ECKPUNKTE – WAS ÄNDERT SICH



Deutlich geringeres Programmbudget: **49.561.200** EUR EFRE



Kofinanzierungsrate: max. **80% EFRE**

für ungarische Begünstigte 60% EFRE und 35% oder 40% nationale Finanzierung

2 Projekttypen: Standardprojekte ab 200.000 EUR und kleinere Projekte

Verstärkter Fokus auf **Klimawandelanpassung, Innovation**

Digitalisierung als Querschnittsmaterie



Einführung von **vereinfachten Kostensoptionen**

- mit Pauschalen und Standardeinheitskosten für **Personalkosten**,
- **Pauschalsatz** für Büro- und Verwaltungsausgaben (wie bisher) sowie **Reisekosten**
- Pauschalsatz für **Restkosten** (auf Basis von Personalkosten)





STANDARDPROJEKTE UND KLEINERE PROJEKTE

Prinzipiell unterliegen beide Typen **denselben Programmregeln**.

Spezifische Regeln für kleinere Projekte finden Sie im Programmhandbuch und im Factsheet "Small-scale projects" auf der Website im Antragsteller-Portal/Info Material.

Termine:

	Öffnung des Calls	Einreichfristen
Standardprojekte	27. Juli 2023	29. September 2023 9. Februar 2024
Kleinere Projekte	6. November 2023	9. Februar 2024



KLEINERE PROJEKTE



PARTNERSCHAFT

- Mind. 1 Partner aus AT und HU, in Summe **maximal 3 Partner**
- **Strategische Partner** sind nicht zulässig
- **Begünstigte** müssen aus dem Programmgebiet kommen und/oder gesetzlich definierte Kompetenzen oder Aufgaben für Teile des Programmgebiets ausüben.

BUDGET

- Projektgröße (Gesamtbudget) muss zwischen **EUR 25 000 - 200 000** liegen
- Vereinfachte Kostenoptionen (**VKO**) müssen soweit wie möglich verwendet werden.

LAUFZEIT

- Maximale Projektdauer sind **18 Monate**.

AKTIVITÄTEN

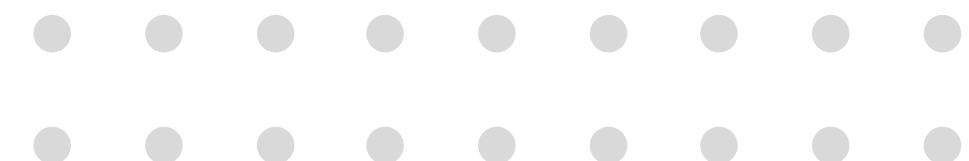
- Sind in **1 Arbeitspaket** dargestellt.
- Nur Aktivitäten mit einer klaren grenzübergreifenden Wirkung (**keine einseitigen** Aktivitäten auf nureinerSeite der Grenze) wie z.B. Vorbereitung von digitalen Verfahren; Seminare und Trainings; Zusammenarbeit zwischen Kleinregionen, Gemeinden, Schulen oder Sportvereinen; Organisation und Durchführung von Summer Schools, grenzübergreifende Veranstaltungen, etc.
- Investitionen in **Infrastruktur und Bauarbeiten** sind **nicht zulässig**





WIR UNTERSTÜTZEN PROJEKTE, DIE ...

- ➔ **strategische Relevanz** für die Programmregion und die jeweilige Region haben;
- ➔ **Hindernisse** für die grenzübergreifende Zusammenarbeit **abbauen** helfen;
- ➔ **kooperativ** angelegt sind: 4 Kooperationskriterien bestmöglich erfüllen;
- ➔ den Aufbau von **strategischen und dauerhaften Partnerschaften** ermöglichen;
- ➔ Strukturen für eine **langfristige Kooperation** entwickeln und absichern;
- ➔ die Zielgruppe(n) breit einbeziehen und damit **öffentlichkeitswirksam** sind;
- ➔ eine gemeinsam definierte Fragestellung mit **innovativen Lösungen** umsetzen





WIR UNTERSTÜTZEN KEINE PROJEKTE ...



mit Fokus auf **einseitigen Know-How Transfer** anstatt der gemeinsamen Erarbeitung von langfristigen Strukturen



von denen **einzelne Projektpartner profitieren**, aber der Beitrag zur regionalen Entwicklung der grenzüberschreitenden Programmregion vage bleibt



in denen die Zusammenarbeit nicht zur strukturellen Verbesserung beiträgt, sondern die Projektergebnisse **sektoralen Interessen** dienen



ohne territorialen Bezug;



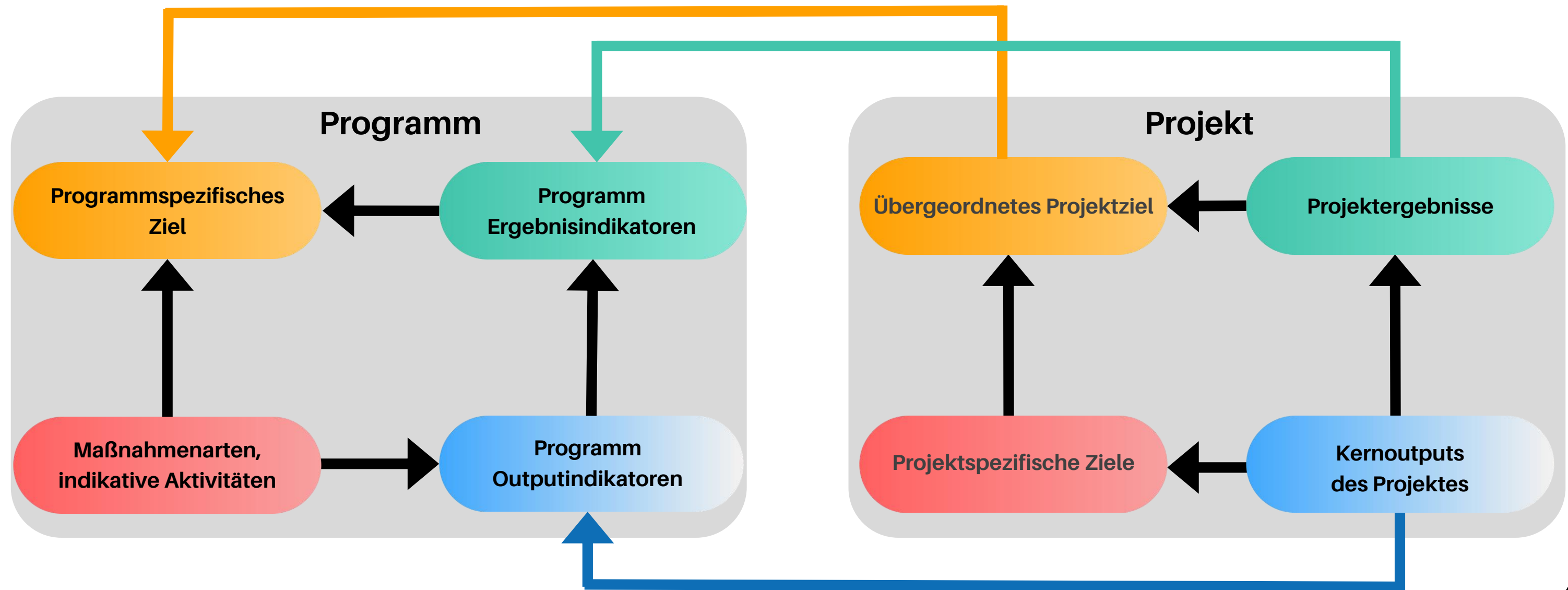


ERWARTUNGEN DES PROGRAMMS

Spezifisches Ziel	Verfügbare EFRE Mittel für Projekte (EUR)	Erwartete Anzahl an Projekten	Erwartete Anzahl an Standardprojekten	Durchschnittl. EFRE Mittel pro Standardprojekt (EUR)	Durchschnittl. Anzahl von Partnern pro Standardprojekt	Erwartete Anzahl an Kleineren Proj.	Durchschnittl. EFRE Mittel pro Kleinerem Projekt (EUR)	Durchschnittl. Anzahl von Partnern pro Kleinerem Projekt	Output-indikator	Zielwert des Output-indikators	Ergebnis-indikator	Zielwert des Ergebnis-indikators
SO 11	19 169 319	29	8	800 000	3	2	150 000	2	RCO87	26	RCR84	18
									RCO83	5	RCR79	3
									RCO116	7	RCR104	3
									RCO81	279	RCR85	84
SO 12			7	800 000	3	2	150 000	2	RCO87	23	RCR84	23
									RCO83	5	RCR79	4
									RCO116	6	RCR104	5
SO 13			8	800 000	3	2	150 000	2	RCO87	26	RCR84	18
									RCO83	5	RCR79	3
									RCO116	7	RCR104	5
									RCO81	207	RCR85	62
SO 21			4 100 117	6	5	800 000	4	1	150 000	2	RCO87	21
	RCO83	2									RCR79	1
	RCO116	4									RCR104	3
SO 31	15 697 856	34	11	600 000	4	2	150 000	2	RCO87	46	RCR84	23
									RCO116	9	RCR104	6
									RCO81	275	RCR85	192
									RCO85	110	RCR81	88
SO 32			12	600 000	4	9	150 000	2	RCO87	60	RCR84	30
									RCO83	11	RCR79	5
									RCO116	13	RCR104	9
									RCO85	216	RCR81	108
SO 41	6 851 587	18	9	600 000	3	9	150 000	2	RCO87	39	RCR84	27
									RCO83	9	RCR79	5
									RCO116	11	RCR104	8
									RCO81	169	RCR85	152
Total	45 818 879	87	60	-	208	27	-	54	-	-	-	-

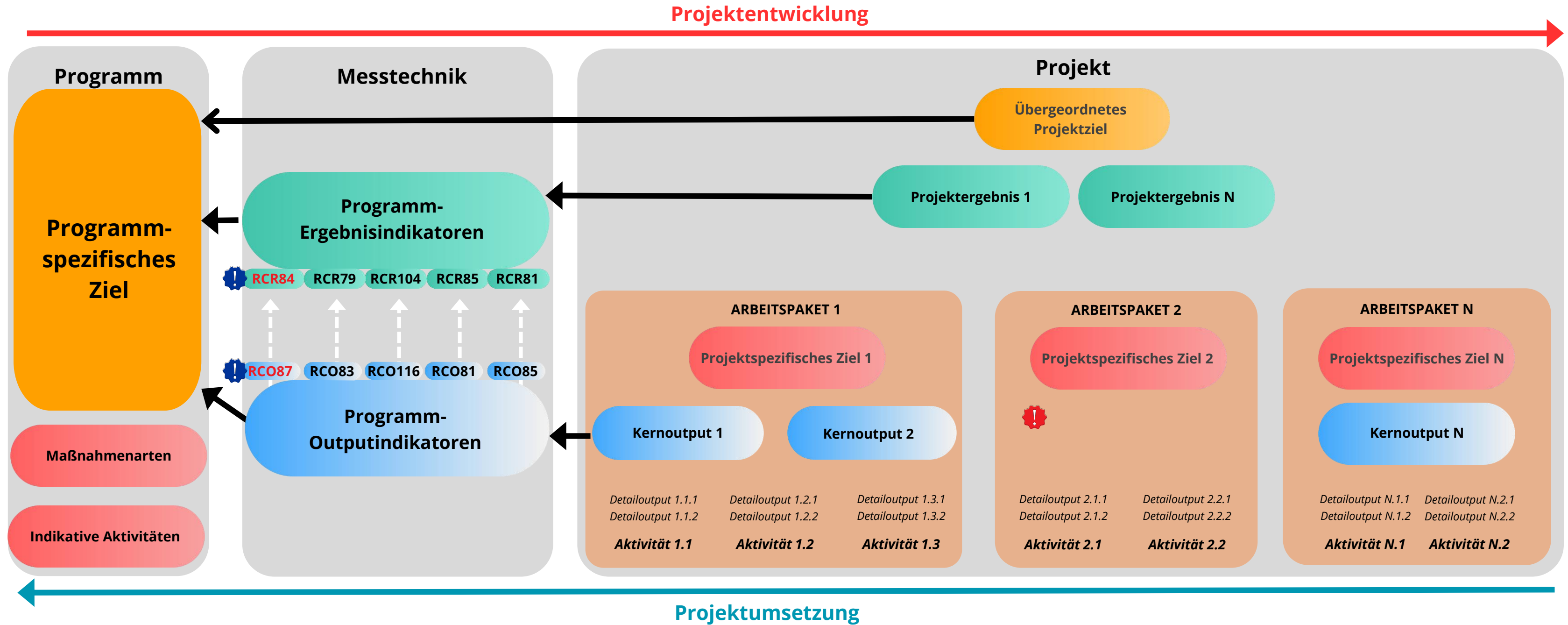


INTERVENTIONSLOGIK





INTERVENTIONSLOGIK



Die Auswahl des Outputindikators RCO87 (grenzübergreifend kooperierende Organisationen) und des Ergebnisindikators RCR84 (Organisationen, die nach Projektabschluss grenzübergreifend zusammenarbeiten) ist obligatorisch.

Die Kernoutputs sind mit den Arbeitspaketen verknüpft. In jedem Projekt muss mindestens ein Kernoutput definiert werden, aber es ist nicht notwendig, dass jedes Arbeitspaket einen Kernoutput hat.





FÖRDERFÄHIGKEITSREGELN



Allgemeine Grundsätze gleich wie in 2014-20 mit Ausnahme der VKO



Projektgröße: Standard 200.000 bis max. 3 Mio EUR

Kleinere Projekte 25.000 bis max. 200.000 EUR



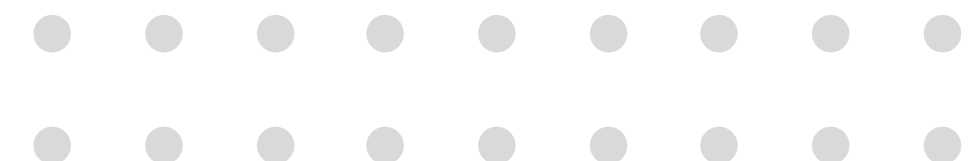
Projekte müssen **bis 31.12.2028** abgeschlossen sein, an diesem Tag endet auch die **Förderfähigkeit** von Kosten im Programm!



MWSt unter 5 Mio € ist förderfähig

Einnahmen werden nicht mehr berücksichtigt

20% Regel für Kosten außerhalb der Programmregion fällt





BUDGETVARIATIONEN

1				2				3			
Vorbereitungskosten: Pauschalbetrag											
Personalkosten			Einheitskosten		20% Pauschalsatz der forderfähigen direkten Kosten (Externe Expertise und DL + Ausrüstung+ Infrastruktur und Bauarbeiten)				Einheitskosten		
Büro- und Verwaltungskosten			15% Pauschalsatz auf die förderfähigen Personalkosten								
Reise- und Unterbringungskosten			6% Pauschalsatz auf die förderfähigen Personalkosten								
Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen			Ist-Kosten								
Ausrüstungskosten			Ist-Kosten								
Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten			Ist-Kosten								
Alle anderen Kosten (Büro- u Verwaltungskosten, Reisekosten, externe Expertise u DL, Ausrüstung, Infrastruktur u Bauarbeiten) als 40% Pauschalsatz auf die direkten förderfähigen Personalkosten											





VEREINFACHTE KOSTENOPTIONEN (VKO)

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Kostenkategorie Art der VKO </div>	Pauschalbetrag	Einheitskosten	Pauschalsatz	Pauschalsatz nach Art. 56 CPR ("Restkostenpauschale")
---	----------------	----------------	--------------	---

Vorbereitungskosten



Personalkosten



Büro- und Verwaltungskosten



Reise- und Unterbringungskosten



Kosten für externe Expertise und Dienstleistungen,

Ausrüstungskosten,



Kosten von Infrastruktur und Bauarbeiten



Co-funded by the European Union





VORBEREITUNGSKOSTEN



Für **Standardprojekte**: Pauschalbetrag von EUR 6.300 (EFRE EUR 5.040)

Für **kleinere Projekte**: Pauschalbetrag von EUR 3.000 (EFRE EUR 2.400)



Werden mit Genehmigung des Projekts dem Lead Partner zugeordnet



Betreffen Kosten, die vor dem Projektstart angefallen sind



Keine Nachweise erforderlich

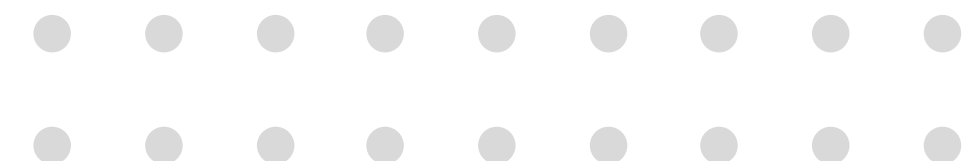
ABER: dringende Empfehlung, sich in der Antragsphase durch die Regionalen Koordinierungsstellen in Österreich und Ungarn beraten zu lassen!





EINHEITSKOSTEN FÜR PERSONAL

- ➔ **4 Leistungsgruppen** (LG) mit 8 Funktionen
- ➔ **Stundensätze** wurden pro LG für Österreich und Ungarn kalkuliert, eine weitere Indexierung ist geplant
- ➔ **Planung** des Personaleinsatzes in der Antragsphase mit Unterstützung der RKs essentiell!
- ➔ **Zuordnung** einer Person zu einer LG erfolgt gemäß den Tätigkeiten der Person im Projekt (und nicht gemäß der formalen Bildung oder der Rolle innerhalb der Organisation)
- ➔ **Berichtslegung** der Personalkosten erfolgt auf Basis einer Vollzeiterfassung der jeweiligen Mitarbeiterin im Projekt





EINHEITSKOSTEN FÜR PERSONAL

NEW

Funktion		Leistungsgruppe	Stundensatz(€)
 Projektmanager*in	1	Manager*in	48,00
 Thematische*r Koordinator*in	2	Koordinator*innen und Expert*innen	44,00
 Kommunikations- oder Finanzkoordinator*in			
 Thematische*r Expert*in			
 Thematische*r Assistent*in	3	Professionelle Assistent*innen	33,00
 Management- und Kommunikationsassistent*in			
 Finanzassistent*in			
 Assistent*in	4	Assistent*innen	17,00





PROJEKTEINREICHUNG



Elektronisch: <https://jems.interreg-athu.eu>



Projektantrag – Ausfüllen und Einreichung durch Lead Partner!

Enge Kooperation mit Projektpartnern notwendig!



Verpflichtende Anhänge:

A1 Erklärung der Leadpartnerorganisation/der Partnerorganisation

A2 Partnerschaftsvereinbarung (für die erste Einreichrunde noch nicht vorhanden)

A3 Bestätigung über die Aufbringung eines Finanzierungsbeitrages

A4 De-minimis Erklärung



Weitere Anhänge: siehe Antragstellerhandbuch oder die Selektionskriterien





TIPPS FÜR DIE PLANUNG IHRES PROJEKTES



Datum des Projektbeginns nicht vor dem Datum der Einreichung des Projektantrags (definiert erst in der Vertragserstellungsphase);



Projektmanagement integraler Bestandteil der Arbeitspakete;
Kommunikations- und Öffentlichkeitsaktivitäten direkt in die Arbeitspakete einbauen;



Langfristige und grenzüberschreitende Wirkung des Projekts wichtig;



Horizontalen Prinzipien nach Möglichkeit mitdenken;



Dauerhaftigkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse wichtig;



Wählen Sie einen **aussagekräftigen und kurzen Projekttitle** sowie ein **aussagekräftiges Projektakronym!**

Beachten Sie von Anbeginn an die jeweils relevanten Vergaberegeln und achten Sie auf eine adäquate Dokumentation!





STAATLICHE BEIHILFEN



- ➔ **De-minimis-Beihilfen** – werden weiterhin gewährt
- ➔ **AGVO Art. 20** - Ausnahme von den Regeln für staatliche Beihilfen für Interreg (kann Auswirkungen auf die Finanzierungsintensität haben)
- ➔ **AGVO Art. 20a** - neue, formalisierte Regeln für indirekte staatliche Beihilfen (Beihilfen, die von ATHU-Projektpartnern an Endempfänger gewährt werden)
- ➔ **NEU:** Selbsteinschätzung durch den Projektpartner als Teil des Antragsformulars
- ➔ **Unverändert:** abschließende Bewertung der Relevanz staatlicher Beihilfen durch die Mitgliedstaaten während der Projektbewertungsphase





PROGRAMMHANDBUCH



 Das Programmhandbuch besteht aus folgenden Teilen:

- **Teil 1 Antragstellerhandbuch**
- **Teil 2 Jems Handbuch**
- **Teil 3 Indikatorenhandbuch**
- **Teil 4 Selektionskriterien und Methodologie für die Projektauswahl**
- **Teil 5 Förderfähigkeitshandbuch**
- Teil 6* Kommunikationshandbuch
- Teil 7* Implementierungshandbuch (Vertragswesen, Berichtswesen, Projektänderungen, usw.)
- Teil 8* Handbuch zum Projektabschluss (ob eigenständiges Handbuch oder Teil des Durchführungshandbuchs, wird später entschieden.)

* Die Veröffentlichung folgt ehestmöglich!



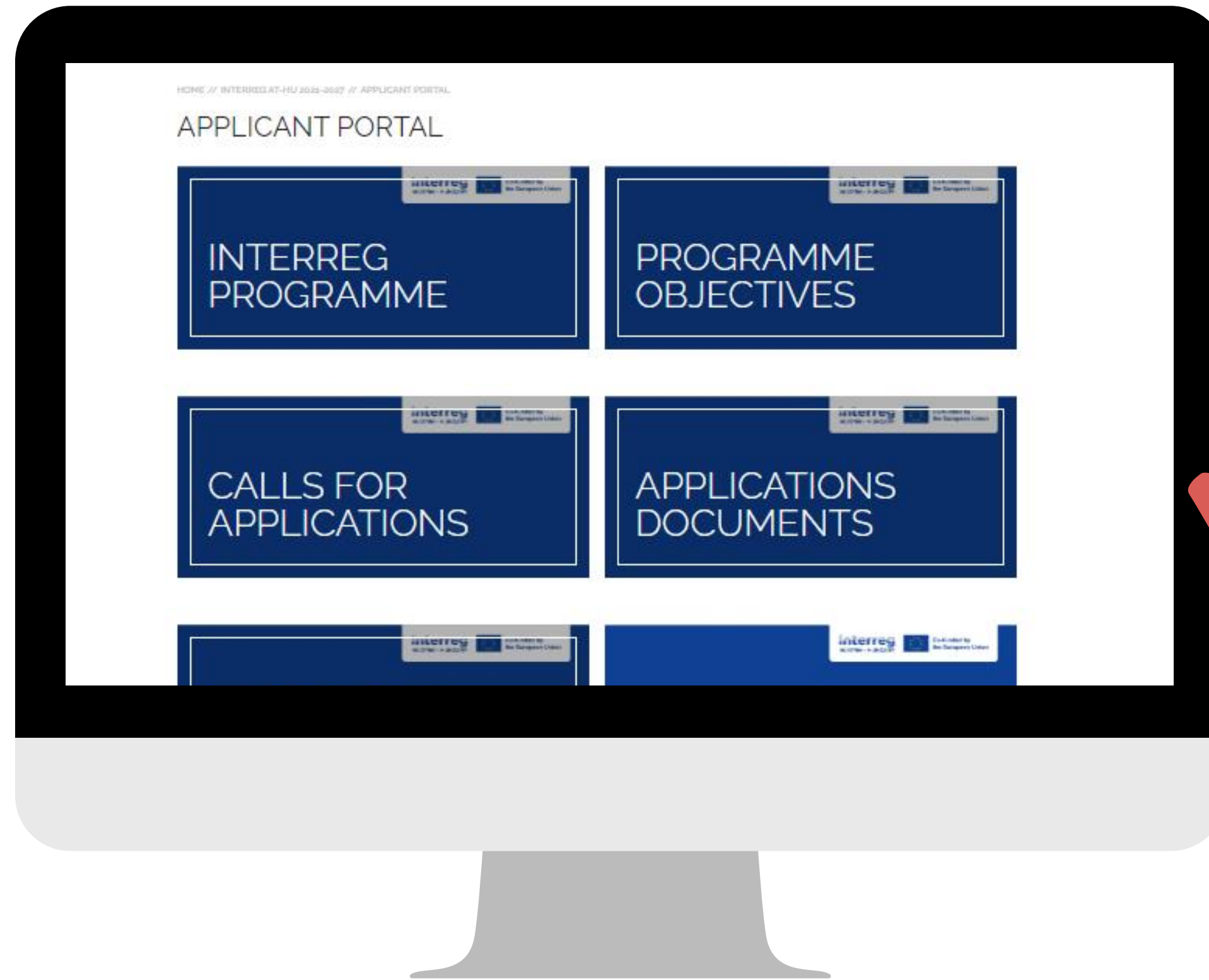


FACTSHEETS





NEUER BEREICH AUF DER WEBSITE: ANTRAGSTELLER-PORTAL



SCAN ME





NÄCHSTE TERMINE



WANN	WAS
29 September 2023	1. Einreichfrist von Anträgen für Standardprojekte
6 November 2023	Öffnung des Calls für Einreichung von Kleineren Projekten
12-13 Dezember 2023	Entscheidung über Standardprojekte der 1. Einreichfrist
9 Februar 2024	2. Einreichfrist von Anträgen für Standardprojekte 1. Einreichfrist von Anträgen für Kleinere Projekte
23-24 April 2024	Entscheidung über Standardprojekte (2. Einreichfrist für Standardprojekte) Entscheidung über Kleinere Projekte (1. Einreichfrist für Kleinere Projekte)





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS



ANTRAGSFORMULAR



HELPDESK



JEMS-DEMO





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

ALLGEMEINE INFORMATION

- Die Entwicklung wurde von INTERACT koordiniert
- auf Basis der HIT (Harmonised Implementation Tools) Dokumente
- Verfügbar seit März 2021 (V1.0)
- Die ersten JEMS-Aufrufe zur Einreichung von Anträgen wurden in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 veröffentlicht.
- Über 50 Programme haben Lizenzvereinbarungen unterzeichnet
- ATHU ist Mitglied der Kerngruppe für die Entwicklung sowohl von JEMS als auch von HIT





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS



ATHU JEMS

- Verfügbar ab 27. Juli 2023
- einfaches, intuitives und transparentes System





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

ANTRAGSFORMULAR IN JEMS

- ähnliche Fragen wie im Programmzeitraum 2014-2020
- die Struktur des Antrags ist anders:
 - **es gibt keine spezifische Arbeitspakete** (Management, Kommunikation und Investition)
 - stattdessen Sektion **C.7 PROJEKTMANAGEMENT**: Koordination, Qualitätssicherung, Kommunikationsansatz, Finanzmanagement + Kooperation & horizontale Kriterien
 - **Kommunikationsziele/-aktivitäten** und **Investitionen** (≠ Infrastruktur) sollten **innerhalb der Arbeitspakete** erfasst werden
 - **Budget** und Kofinanzierung sollten **im Partnerbereich** erfasst werden
 - jeder Partner muss eine **Selbstüberprüfung auf staatliche Beihilfen** durchführen
 - **Pauschalkosten** (in AT-HU Vorbereitungskosten) werden in einem eigenen Menü erfasst





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

ERFASSUNG DER INTERVENTIONSLOGIK:

- **Übergeordnetes Ziel** (C.1) in Übereinstimmung mit dem gewählten Programmspezifischen Ziel
- Jedes Arbeitspaket hat ein **spezifisches Ziel**
- **Kernoutputs** sind zu den Arbeitspaketen zugeordnet
- Die Kernoutputs des Projekts sollten in Übereinstimmung mit dem **Programm-Output-Indikator** definiert werden
- **Detailoutput(s)** pro Aktivität: max. 1-2 empfohlen
- **Projektergebnisse** in einem separaten Kapitel: C.5
- Die Projektergebnisse sollten in Übereinstimmung mit den **Programmergebnisindikatoren** definiert werden, entsprechend den ausgewählten Output-Indikatoren





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

ERFASSUNG DER PERSONALKOSTEN AUF DER BASIS VON EINHEITSKOSTEN:

Eingabe entsprechend der Logik der Kapazitätsplanung:

- Auswahl der Funktion
- Aufgabenbeschreibung
- Definition der Gesamtarbeitsstunden
- Aufteilung zwischen Perioden

Jede Funktion sollte nach Möglichkeit einmal pro Partner genutzt werden! Enthält die Funktion thematisch unterschiedliche Aufgaben, empfiehlt es sich, dies in den Aufgabenbeschreibungen festzuhalten.

Die Zuordnung von Personen zu Funktionen erfolgt frühestens in der Vertragsphase.





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

ATHU HELPDESK

- Das Sekretariat steht den Antragstellern für technische Fragen zur Verfügung
- Jems-Leitfaden: Teil 2 der Programmhandbücher
- Tutorial-Videos zum Ausfüllen des Antragsformulars: auf Englisch, Deutsch und Ungarisch

DAS ANGEBOT VON INTERACT

- Jems-Testumgebung (die Konfiguration der Calls unterscheidet sich vom ATHU-Programm)
- Allgemeines Handbuch für Benutzer
- [HTTPS://JEMS.INTERACT-EU.NET/MANUAL/](https://jems.interact-eu.net/manual/)





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

NÜTZLICHE LINKS

- ATHU JEMS:
[HTTPS://JEMS.INTERREG-ATHU.EU](https://jems.interreg-athu.eu)
- JEMS HANDBUCH (UND WEITERE HANDBÜCHER):
[HTTPS://INTERREG-ATHU.EU/INTERREG-AT-HU-2021-2027/ANTRAGSTELLER-PORTAL/PROGRAMMHANDBUCH/](https://interreg-athu.eu/interreg-at-hu-2021-2027/antragsteller-portal/programmhandbuch/)
- TUTORIAL VIDEOS:
[HTTPS://INTERREG-ATHU.EU/INTERREG-AT-HU-2021-2027/ANTRAGSTELLER-PORTAL/TUTORIALS/](https://interreg-athu.eu/interreg-at-hu-2021-2027/antragsteller-portal/tutorials/)





DIE ANTRAGSTELLUNG IN JEMS

magyar ?

Interreg
AUSTRIA – HUNGARY

 Co-funded by
the European Union

Az Interreg Ausztria-Magyarország
Program monitoring rendszere
köszönti Önt!

Itt találja az aktuális pályázati felhívásainkat, és kezelheti pályázatait. Lépjen
be, vagy hozzon létre új felhasználót és máris kezdheti!

Jems – Belépés

* e-mail

* jelszó

A belépéssel elfogadom a következőket: [szolgáltatási feltételek](#),
[adatvédelmi- és sűti irányelvek](#).

Belépés

Új fiók létrehozása Elfelejtett jelszó

A Jems részben megfelel a WCAG 2.1 AA webes akadálymentesítési
szabványnak. [Kérjük, kövesse ezt a linket a teljes
akadálymentességi nyilatkozatunkért.](#)

A Jems projekt gazdája

Interact  Co-funded by
the European Union
Interreg

Fejlesztette a [cloudflight](#)





WIR STEHEN FÜR FRAGEN ZUR VERFÜGUNG

